



Die BFSK kann über 5 Halbtage pro Schuljahr frei verfügen – diese Halbtage müssen nicht kompensiert werden.

Anstelle der bisherigen Lösung wurde Folgendes beschlossen, damit einerseits den rechtlichen Vorgaben Rechnung getragen wird und andererseits die Bedürfnisse der Schule abgedeckt sind:

<b>Q-Konvent Winter</b>	Sa zwischen Sport- und Frühlingsferien	0 BFSK-Halbtage
<b>Auffahrtsbrücke</b>		2 BFSK-Halbtage
<b>Letzte Schulwoche</b>	Jahresthema von Mo bis Do	
	Freitagvormittag Lehrerkonvent	1 BFSK-Halbtage
	Freitagnachmittag Mitarbeiterausflug	1 BFSK-Halbtage
<b>Q-Konvent Sommer</b>	Dienstag- oder Mittwochnachmittag zwischen Sommer- und Herbstferien	1 BFSK-Halbtage

Rapperswil, 1. April 2016, wr